

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der INDUS Holding AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über Unternehmensführung:

Unser Handeln ist auf langfristigen Erfolg ausgelegt. Diese Verhaltensmaxime prägt die INDUS-Unternehmenskultur seit ihrer Gründung. Der Deutsche Corporate Governance Kodex dokumentiert die Grundsätze für eine wertorientierte, transparente Unternehmensführung und -kontrolle. Auch diese sind auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG folgen daher den Empfehlungen des Kodex mit wenigen Ausnahmen. In der Entsprechenserklärung erläutern wir, warum wir in diesen Fällen von der Empfehlung abweichen.

■ Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2009 gemeinsam die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetpräsenz unter www.indus.de dauerhaft zugänglich gemacht. Darüber hinaus ist sie auf Seite 15 dieses Berichts abgedruckt und somit Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Sämtliche für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen veröffentlicht INDUS rechtzeitig auf der Internetseite. INDUS unterstützt die Aktionäre bei der Wahrnehmung ihres Stimmrechts durch die Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der auf der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. Im vergangenen Jahr fand die Hauptversammlung am 1. Juli 2009 in Köln statt. Die rund 900 Aktionäre stimmten den Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zu.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevante Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage. Entscheidungen, die für den Konzern wesentlich sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im vergangenen Berichtsjahr nicht. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der INDUS Holding AG leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus bestimmt der Vorstand die unternehmerischen Ziele, die Jahres- und Mehrjahresplanung, das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und das Controlling der einzelnen Beteiligungsgesellschaften. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Quartals-, Halbjahres- und Konzernabschlüsse. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus vier Personen. Unverändert gehörten ihm Helmut Ruwisch (Vorstandsvorsitzender), Jürgen Abromeit, Dr. Wolfgang Höper und Dr.-Ing. Johannes Schmidt an.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Detaillierte Informationen über die Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit im vergangenen Jahr sind im Geschäftsbericht 2009 im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 8 ff. abgedruckt.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus sechs Personen. Bis auf zwei Ausnahmen endet die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen wird. Diese Ausnahmen betreffen Burkhard Rosenfeld und Carl Martin Welcker. Burkhard Rosenfeld ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen wird, gewählt. Carl Martin Welcker ist durch Beschluss des Amtsgerichts mit Wirkung vom 2. Februar 2010 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gerichtlich als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Kein Aufsichtsratsmitglied übte und übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus. Beachtet ist zudem die Empfehlung aus dem Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahrs vorsieht, wurde eingehalten. Zudem wurde die festgelegte Regelaltersgrenze von 70 Jahren bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern beachtet

■ Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist gleichzeitig Bestandteil des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) sieht für das Berichtsjahr die individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Vorstandsmitglieder vor. Diese sollen nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aufgeschlüsselt werden. Die verlangten Angaben können unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen hat. Die ordentliche Hauptversammlung der INDUS Holding AG hat am 1. Juli 2006 das Unterbleiben dieser Angaben für die Dauer von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung mit 87,49 % der stimmberechtigten Präsenz beschlossen.

Im Herbst und Winter 2009 hat sich der Aufsichtsrat mit den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auseinandergesetzt und das Vergütungssystem für den Vorstand überprüft. Mithilfe einer externen Beratung wurden eine Benchmark-Analyse durchgeführt und Änderungen diskutiert. Auf seiner Sitzung im Februar 2010 hat der Aufsichtsrat ein geändertes Vergütungssystem für künftige Vorstandsverträge beschlossen. Die Neuerungen beinhalten nun auch eine Nachhaltigkeits-Komponente.

Vorstand

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt und kontinuierlich überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Die Vergütung für das Jahr 2009 für die Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Komponenten. Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einer fixen Vergütung sowie aus Sach- und Nebenleistungen. Die erfolgsabhängige Vergütung wird in Form einer Tantieme gezahlt. Mit Ausnahme von durch Gehaltsverzicht finanzierten Pensionszusagen gibt es keine bilanzierungspflichtigen Pensionszusagen des Unternehmens für Vorstandsmitglieder. Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen für das Berichtsjahr nicht.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt und bei Vertragsverlängerung durch den Aufsichtsrat überprüft. Zusätzlich erhalten die Vorstände Sachleistungen, die aus der Nutzung von Firmenwagen bestehen. Die Tantieme bemisst sich ausschließlich nach dem operativen Erfolg des Unternehmens. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2009 insgesamt auf 1.649 TEUR (Vorjahr: 1.798 TEUR). Davon entfielen 1.322 TEUR auf die erfolgsunabhängige Vergütung (Vorjahr: 1.261 TEUR) und 327 TEUR auf die erfolgsabhängige Vergütung (Vorjahr: 537 TEUR). Durch Gehaltsumwandlung wurden weitere 54 TEUR zur Gewährung von Pensionsansprüchen verwendet (Vorjahr: 54 TEUR).

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der INDUS Holding AG festgelegt. Sie ist in Punkt 6.16 der Satzung geregelt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine fixe Grundvergütung von 10 TEUR und eine variable Vergütung. Als variable Komponente wird für jedes Prozent, um das die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende 4 % des Grundkapitals übersteigt, ein Betrag von 0,5 TEUR vergütet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte der beiden vorgenannten Beträge, der Stellvertreter das Eineinhalbfache. Auch für den Aufsichtsrat bestehen keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2009 insgesamt auf 176 TEUR (Vorjahr: 227 TEUR). Für persönlich erbrachte Beratungsleistungen an Konzerngesellschaften erhielten Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr 2009 folgende Vergütungen:

Burkhard Rosenfeld	10.000,00	13.500,00	23.500,00
Dr. Jürgen Allerkamp	15.000,00	20.250,00	35.250,00
Dr. Uwe Jens Petersen	10.000,00	13.500,00	23.500,00
Dr. Ralf Bartsch	10.000,00	13.500,00	23.500,00
Dr. Egon Schlütter	10.000,00	13.500,00	23.500,00
Günter Kill (bis 9.12.2009)	20.000,00	27.000,00	47.000,00
Gesamt	75.000,00	101.250,00	176.250,00

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Meldungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings) gemäß § 15 a WpHG lagen 2009 nicht vor. Sofern entsprechende Ereignisse eintreten, werden sie über zeitnahe Meldungen auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der direkte und indirekte Besitz von Aktien oder sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in der Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Transparenz

INDUS informiert Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Die Gesellschaft behandelt die verschiedenen Personengruppen gleichzeitig und gleichberechtigt. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Informationen, insbesondere Geschäfts- und Quartalsberichte, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Analysteneinschätzungen und ein Finanzkalender auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht. Um eine Erstellung des Konzernabschlusses und der Quartalsberichte mit der notwendigen Sorgfalt zu gewährleisten, werden der Geschäftsbericht vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und die Quartalsberichte jeweils zwei Monate nach Quartalsende veröffentlicht. Im Berichtsjahr veröffentlichte INDUS keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß § 15 WpHG. Wichtige Neuigkeiten über das Unternehmen wurden über aktuelle Pressemitteilungen verbreitet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird seit Beginn des Jahres 2005 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Auf den Einzelabschluss der INDUS Holding AG finden unverändert die Vorschriften des HGB Anwendung. Die Abschlussprüfung wurde für den Konzern- und den Einzelabschluss von der Treuhand- und Revisions AG Niederrhein, Krefeld, durchgeführt. Die entsprechende Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat eingeholt. Die Erteilung des Prüfungsauftrags für den Einzel- und Konzernabschluss erfolgt durch den Aufsichtsrat im Anschluss an den Beschluss der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat vereinbarte mit dem Abschlussprüfer, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung unterrichtet wird. Darüber hinaus soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten.

■ **Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen**

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats selbst sowie der Aufsichtsratsausschüsse ist im Geschäftsbericht 2009 in der Rubrik Organe (S. 6f.) dargestellt. Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Corporate Governance Bericht (s. o.) verwiesen. Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht.

Vom Aufsichtsrat der INDUS Holding AG wurde der Personalausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Seine Aufgaben bestehen darin, Vorstandspersonalien, insbesondere die Anstellungsverträge und sonstige Verträge mit Vorstandsmitgliedern sowie Zustimmungen zur Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitglieder des Vorstands zu behandeln. Entscheidungen sind nur insoweit delegiert, als nicht das Gesamtgremium des Aufsichtsrats kraft Gesetz zuständig ist. Dies gilt besonders für die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Struktur der Vergütungen für Vorstandsmitglieder und, seit Inkrafttreten des VorstAG, auch für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder; der Ausschuss hat hierzu Vorschläge zu erarbeiten und dem Gesamtplenium zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Sitzungen der Ausschüsse finden regelmäßig als Präsenzsitzungen statt. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich zulässig, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet. Wie auch im Aufsichtsrat bedürfen Beschlüsse der Ausschüsse, soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt, der einfachen Mehrheit. Der Vollzug von Beschlüssen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

■ **Entsprechenserklärung**

Im Dezember 2009 gaben der Vorstand und der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG eine Entsprechenserklärung mit folgendem Wortlaut ab:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 in wesentlichen Punkten entspricht und in der Vergangenheit entsprochen hat. Auch in Zukunft beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, die Empfehlungen zu beachten. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

Kodex Ziffer 3.8:

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde und wird beim Abschluss einer D & O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart. Der Kodex empfiehlt, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurance – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen, während der Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstandsmitglieder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die INDUS Holding AG ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

Kodex Ziffer 5.3.2:

Ein Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat bestand und besteht nicht.

Die bisherige Praxis, dass sich der gesamte Aufsichtsrat mit allen sechs Mitgliedern möglichst mit allen Themen befasst, soll beibehalten werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee). Ein spezielles Audit Committee ist nicht eingerichtet worden, da sich der gesamte Aufsichtsrat in einer eigenen Sitzung mit dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss befasst.


Kodex Ziffer 7.1.2:

Eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums war und ist mit der notwendigen Sorgfalt nicht durchführbar.

Wir halten uns an die gesetzlichen Regeln bzw. die Regeln der Frankfurter Wertpapierbörse, wonach der Konzernabschluss binnen vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. Zwischenberichte binnen zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der INDUS Holding AG ist insbesondere zur abgesicherten und qualifizierten Ermittlung der Abschlüsse aller Tochter- und Enkelgesellschaften ein entsprechender Zeitkorridor erforderlich. Eine frühere Abschlusspublizität würde überproportional zulasten der Qualität der Abschlüsse gehen.

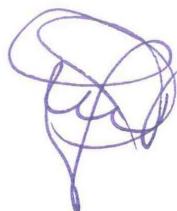
Bergisch Gladbach, im Dezember 2009

Für den Vorstand



Helmut Ruwisch

(Vorsitzender des Vorstands)



Jürgen Abromeit

(Verantwortlicher Vorstand
für Corporate Governance)

Für den Aufsichtsrat



Dr. Jürgen Allerkamp

(Verantwortliches
Aufsichtsratsmitglied
für Corporate Governance)